

Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 362-3.1 „Sudenburger Wuhne Südseite“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2014 beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 362-3.1 „Sudenburger Wuhne Südseite“ wird geändert. Das Plangebiet wird nunmehr wie folgt umgrenzt:
2.
 - im Norden durch die Nordgrenze der Sudenburger Wuhne,
 - im Westen durch die Westgrenze des Flurstücks 1543/3 (Flur 353),
 - im Süden durch die Südgrenzen der Flurstücke 1543/3, 1544/3, 1545/3, 1546/4, 1547/4, 10262 (alle in der Flur 353) und 10298, 10300, 10302, 7746/4 und 7748/5 (alle in der Flur 354),
 - im Osten durch die Ostgrenze des Flurstücks 7748/5 (Flur 354).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 362-3.1 „Sudenburger Wuhne Südseite“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
4. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 362-3.1 „Sudenburger Wuhne Südseite“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweise:

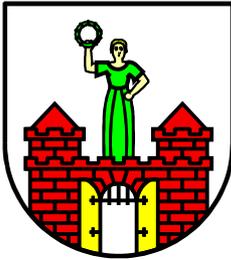
1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 362-3.1 „Sudenburger Wuhne Südseite“, die Begründung sowie umweltbezogene Informationen und der Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch (Lärm, Lufthygiene), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Eingriffe in Natur und Landschaft, Artenschutz), Boden (Altlasten), Wasser (Grundwasserschutz), Klima/Luft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Bodendenkmäler) liegen in der Zeit vom 24.10.2014 bis 25.11.2014 im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 10.10.2014

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



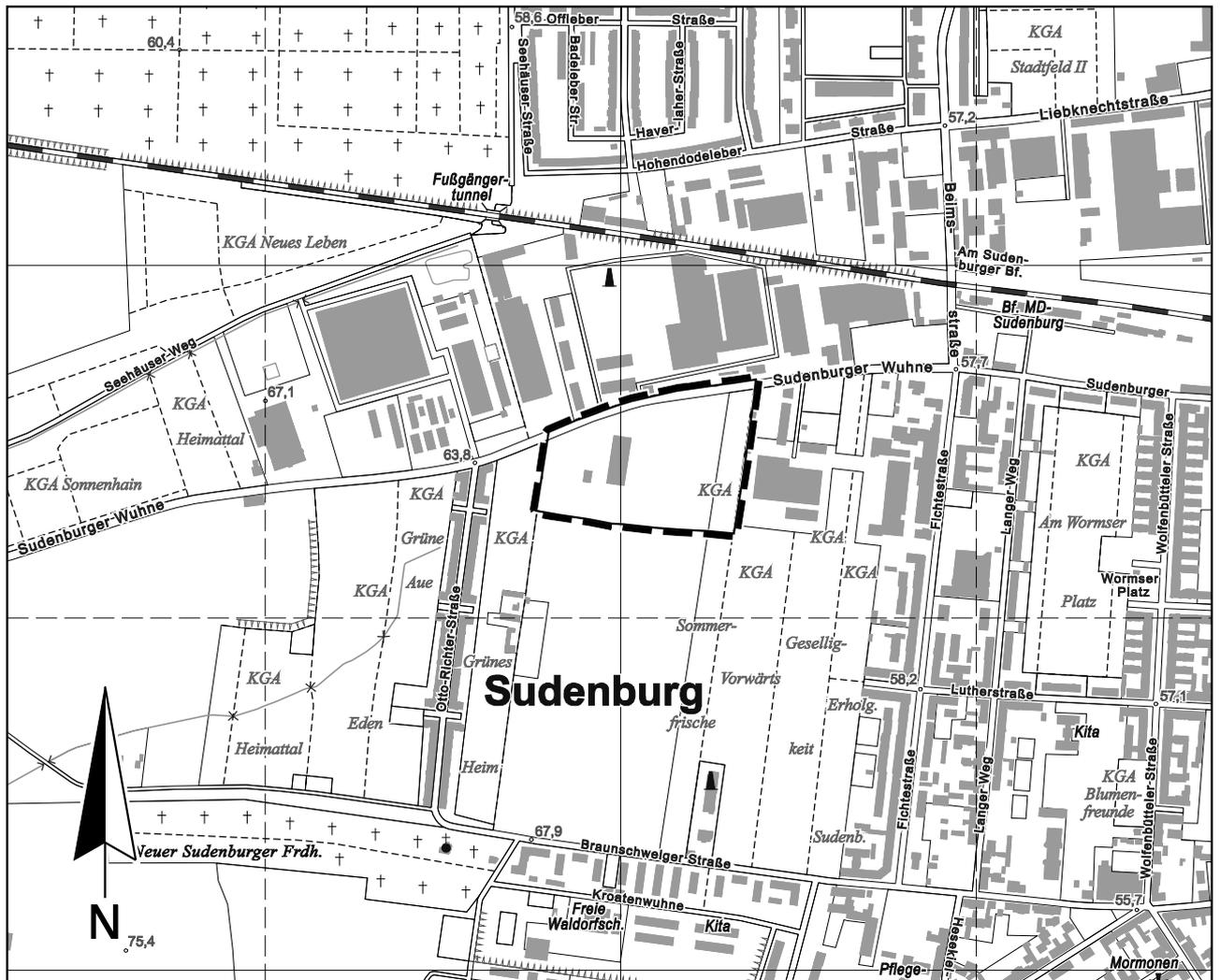
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

DS0053/14 Anlage 1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 362 - 3.1

Bezeichnung: Sudenburger Wuhne Südseite



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 02/2014

 Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 362-3.1 umgrenzt:

- im Norden: durch die Nordseite der Sudenburger Wuhne,
- im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 1543/3 (Flur 353),
- im Süden: durch die Südgrenzen der Flurstücke 1543/3, 1544/3, 1545/3, 1546/4, 1547/4, 10262 (Flur 353), 10298, 10300, 10302, 7746/4 und 7748/5 (Flur 354),
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 7748/5 (Flur 354)